KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 26.10.2010
Mitgeteilt am 29.10.2010
Protokoll-Nr. 10-1998
Reg.-Nr. S5.5.3

An den Grossen Landrat

Postulat Hans Vetsch betreffend Gegenverkehr für Velofahrer, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Hans Vetsch reichte am 15. Juni 2010 ein Postulat ein betreffend Velofahren auf der Talstrasse und auf der Promenade im Gegenverkehr. Der Postulant ersucht den Kleinen Landrat, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die erforderlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und dem Grossen Landrat ein entsprechendes Konzept zu unterbreiten.

Landrat Hans Vetsch begründet seinen Vorstoss damit, dass heute schon viele Velofahrer unerlaubterweise in Gegenfahrtrichtung fahren und dass das dem Grossen Landrat vorgelegte Konzept für eine Verkehrsberuhigung unter anderem den Velo-Gegenverkehr auf der Talstrasse und auf der Promenade vorsehe. Da die Umsetzung des gesamten Verkehrsberuhigungskonzeptes längere Zeit in Anspruch nehme, solle die aufgeführte Massnahme vorgezogen werden. Schliesslich weist der Postulant darauf hin, dass das Velofahren im Gegenverkehr in einigen grossen Schweizerstädten mit höherem Verkehrsaufkommen umgesetzt sei und darum auch für Davos möglich wäre.

2. Stellungnahme Kleiner Landrat

Vorerst gilt es festzuhalten, dass das dem Grossen Landrat vom Verkehrsplanungsbüro Hartmann & Sauter vorgestellte Verkehrskonzept nicht ein Antrag der Behörde ist. Der vorerst nur aus planerischer Sicht sinnvoll erscheinende Massnahmenkatalog wird mit dem gegenwärtig laufenden Vernehmlassungsverfahren bei den Mitgliedern des Grossen Landrates ergänzt. Erst dann ist mit einem Vorschlag der Gemeindebehörde an die Legislative zu rechnen. Der Kleine Landrat wählte dieses Vorgehen, um einerseits eine breite Diskussion unter den Entscheidungsträgern zu ermöglichen und andererseits um in dieser stets kontrovers diskutierten Verkehrsthematik das politisch Machbare und nicht das technisch Mögliche anzustreben.

Die Aussage, wonach auch trotz Fahrverbot sehr viele Velofahrer in unerlaubter Weise in Gegenrichtung fahren, wird von der Polizei nicht geteilt. Gängige Praxis der Polizei ist es, bei einem

ersten Regelverstoss es mit einer Mahnung bewenden zu lassen und erst im Wiederholungsfall Bussen auszusprechen. Diese moderate Vorgehensweise hat sich aus Sicht der Polizei bisher bewährt und wird bei bleibender Signalisation in dieser Art fortgesetzt.

Der Velo-Beidrichtungsverkehr auf der Talstrasse und besonders auf der Promenade wurde seit vielen Jahren immer wieder thematisiert. Tatsächlich gibt es viele Gründe dafür und dagegen. Der Kleine Landrat möchte in einer kleinen Auslegeordnung diese Argumente darstellen. Stellungnahmen von Polizei und UVAK bilden dabei die Grundlage.

2.1 Argumente dafür

- Der Gegenverkehr für Velofahrende ist ein seit Jahren viel geäusserter Wunsch.
- Der Veloverkehr auf Einbahnstrassen ist, wie auch im Postulat festgehalten, schon seit Jahren gängige Praxis anderer Städte in der Schweiz und im Ausland.
- Sollten durch diese Massnahme weniger Autos auf den betroffenen Strassen fahren, wäre dies nicht nur in ökologischer Hinsicht sondern auch in Bezug auf einen ruhigeren und geringeren Verkehrsfluss zu begrüssen.
- Davos als Energiestadt würde es gut anstehen, wenn der Autoverkehr in den Sommermonaten zugunsten des Veloverkehrs reduziert würde.

2.2 Argumente dagegen

- Das Hauptargument gegen das Velofahren im Gegenverkehr ist das Problem der Sicherheit. Mit einer Strassenbreite von 6 Metern wäre mit und ohne Radstreifen der Ortsbus der VBD beim Überholen gezwungen auf die Gegenfahrbahn auszuweichen. Bei hohem Verkehrsaufkommen wäre somit ein Überholen kaum mehr möglich bzw. nach der nächsten Haltestelle, an welcher ein Velofahrer den stehenden Bus überholen würde, bestünde wieder dieselbe Ausgangslage wie zuvor. Die Tatsache, dass Talstrasse und Promenade nicht nur beschränkte Einbahnstrassen sind, erhöht das Risiko.
- Ein beträchtliches Sturzrisiko für Velofahrende bildet der hohe Absatz zum Trottoir, der es nicht erlaubt, im Notfall auf den Gehsteig auszuweichen. Das Parkieren am Rande des Trottoirs ist ein zusätzliches Unfallrisiko.
- Ein Fahrstreifen auf dem Trottoir wird durch die über weite Strecken an der Promenade vorhandenen beidseitigen Längsparkplätze verunmöglicht.
- Eine für den Gegenverkehr nötige Signalisation und Markierung ist mit Kosten verbunden. Zusätzlich wäre wegen dem Einsatz von Schneepflug und Schneeschleuder, wie bei den Fussgängerstreifen, eine jährliche Erneuerung der Markierung nötig.
- Die Promenade ist Kantonsstrasse. Da bereits das eingereichte Konzept „Flanierzone“ von der kantonalen Verkehrskommission u.A. aus Sicherheitsgründen auch nur für einen Probebetrieb abgelehnt wurde, wäre eine Zustimmung dieses Gremiums unter den heute bestehenden Rahmenbedingungen fraglich.

2.3 Folgerungen

Der Kleine Landrat anerkennt das Bedürfnis vieler Velofahrenden, die Talstrasse und die Promenade in Gegenrichtung befahren zu können. Auch hätte eine solche Massnahme im Umweltschutzbereich mindestens Appellcharakter. Auf der anderen Seite ist neben dem Aspekt zusätzli-

cher Kosten und einem schwierigen Bewilligungsverfahren vor allem das Sicherheitsproblem von Bedeutung.

Der Kleine Landrat gelangt daher zur Überzeugung, dass ein in Gegenrichtung geführter Veloverkehr als isolierte Massnahme abzulehnen sei. Er ist aber bereit, falls der Grosse Landrat substanziellen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zustimmen wird, das vom Postulanten geforderte Anliegen aufzunehmen.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sei das am 15. Juni 2010 eingereichte Postulat Hans Vetsch betreffend Gegenverkehr für Velofahrer nicht zu überweisen.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n
– Postulat Hans Vetsch betreffend Gegenverkehr für Velofahrer vom 15. Juni 2010

Mitteilung an
– UVAK
– VBD
– Kantonspolizei, Promenade 85, 7270 Davos Platz